



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum:	Montag, den 01.12.2025
Beginn:	09:00 Uhr
Ende	10:59 Uhr
Ort, Raum:	Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Vorsitzender

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Behon, Rosa
Jungbauer, Björn
Krämer, Helmut
Lehrieder, Paul
Schlier, Konrad
Schmidt, Martina

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Hecht, Jessica
Heußner, Karen
Winzenhörlein, Sven

anwesend ab 9:01 Uhr

Mitglieder der Freie Wähler/UWG-FW-Fraktion

Joßberger, Ernst

Vertretung für Herrn Peter Juks

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Freiherr von Zobel, Felix

Mitglieder der SPD Fraktion

Haupt-Kreutzer, Christine
Schlereth, Bernhard

Vertretung für Herrn Stefan Wolfshörndl
anwesend ab 9:59 Uhr

Mitglieder der FDP/ödp-Fraktion

Kuhl, Wolfgang

Protokollführerin

Troll, Margarete

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien
Diverse Zuhörer

Kreisrat Friedrich

vom Landratsamt Würzburg:

S - Herr Dröse
SFB 1 - Frau Hümmer
SFB 1 - Herr Reuß
SFB 3 - Herr Schuster
SFB 4 - Herr Götz
SFB 5 - Frau Erk
SFB 8 - Herr Neubert
ZB - Herr Umscheid
ZFB 3 - Frau Schumacher
GB 1 - Frau Opfermann
FB 13 - Herr Reitzenberger
GB 4 - Frau Zänglein

vom Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg:

Herr Scheller

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Juks, Peter	entschuldigt
-------------	--------------

Mitglieder der SPD Fraktion

Wolfshörndl, Stefan	entschuldigt
---------------------	--------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|-----------------------|
| 1. | Konsolidierter Jahresabschluss zum 31.12.2023 | SFB1/059/2025 |
| 2. | Beteiligungsbericht 2024 | SFB4/070/2025 |
| 3. | Aktionsplan Inklusion - Sachstandsbericht | SFB5/004/2025 |
| 4. | Entwicklungsstrategie stadt.land.wü. | StabL/072/2025 |
| 5. | Klinikum Würzburg Mitte gGmbH | StabL/071/2025 |
| 6. | Zusammenarbeit mit dem Tierschutzverein Würzburg e. V. | FB13/011/2025 |
| 7. | Antrag des Vereins Begegnungsstätte für Hörbehinderte e.V. Würzburg zur Zahlung eines Miet- und Sanierungszuschusses (freiwillige Leistung) | SFB1/060/2025 |
| 8. | Sonstiges | |

Landrat Thomas Eberth begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Kreisausschuss	Termin 01.12.2025	Vorlage: SFB1/059/2025
		TOP 1
		öffentlich
Fachbereich: SFB1 - Kreiskämmerei		

Betreff:

Konsolidierter Jahresabschluss zum 31.12.2023

Anlage/n:

- Konsolidierter Jahresabschluss 2023
- Präsentation

Sachverhalt:

Der Landkreis Würzburg hat sein Rechnungswesen zum 01.01.2011 auf die kommunale doppelte Buchführung umgestellt. Somit gelten die Vorschriften der kommunalen Haushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik).

Nach Art. 88 a Landkreisordnung (LKrO) i. V. m. § 99 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) wurde zum 31.12.2017 erstmals ein konsolidierter Jahresabschluss erstellt.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13.07.2020 von der Durchführung der örtlichen Prüfung Kenntnis genommen und den konsolidierten Jahresabschluss 2017 festgestellt und die Entlastung erteilt.

In der Kreistagsitzung am 13.07.2020 wurde der konsolidierte Jahresabschluss 2018 vorgestellt. Eine Feststellung und Entlastung dieses Jahresabschlusses ist in der Kreistagsitzung vom 12.07.2021 erfolgt.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.02.2022 von der Durchführung der örtlichen Prüfung des konsolidierten Jahresabschluss 2019 Kenntnis genommen, diesen festgestellt und die Entlastung erteilt.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPv) wurde beauftragt die überörtliche Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses durchzuführen. Der BKPv hat die Prüfung für die konsolidierten Jahresabschlüsse 2017 und 2018 bereits vorgenommen. Der Abschlussbericht vom BKPv ist am 02.06.2021 erstellt worden. Mit Schreiben vom 02.08.2022 hat die Regierung von Unterfranken (Rechtsaufsichtsbehörde) die Prüfung für abgeschlossen erklärt.

Der Landkreis verwendet auch nach der Prüfungsfeststellung weiterhin zur Konsolidierung ein Excel-Tool, da diese Art durchaus üblich ist und die Anschaffung einer expliziten Software Kosten verursachen würde und ein weiteres Fehlerpotenzial darstellt. Die Verwendung dieses Verfahrens lässt sich unter anderem am Anbieten von Fortbildungsveranstaltungen zur Konsolidierung in Excel erkennen (u. a. durch Haufe Akademie oder die Steuer-Fachschule Dr. Endriss GmbH & Co. KG).

In der Kreistagsitzung am 05.12.2022 wurde von der Durchführung der örtlichen Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2020 Kenntnis genommen, dieser festgestellt und die Entlastung erteilt.

In der Kreisausschusssitzung am 20.11.2023 wurde der konsolidierte Jahresabschluss für das Jahr 2021 vorgestellt. Eine Entlastung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2021 ist noch nicht in einer Kreisausschuss- und Kreistagsitzung erfolgt. Bislang hat lediglich eine Behandlung des Prüfungsberichtes im Rechnungsprüfungsausschuss am 23.10.2024 stattgefunden und es ist von dieser Seite eine Empfehlung zur Feststellung und Entlastung vorliegend.

In der Kreisausschusssitzung am 27.01.2025 wurde der konsolidierte Jahresabschluss für das Jahr 2022 vorgestellt. Eine Entlastung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2022 ist noch nicht in einer Kreisausschuss- und Kreistagsitzung erfolgt. Bislang hat lediglich eine Behandlung des Prüfungsberichtes im Rechnungsprüfungsausschuss am 17.09.2025 stattgefunden und es ist von dieser Seite eine Empfehlung zur Feststellung und Entlastung vorliegend.

Bei dem konsolidierten Jahresabschluss wird im Vergleich zum Jahresabschluss des Landkreises Würzburg der Landkreis Würzburg aus Konzernsicht betrachtet.

Die Überprüfung des Konsolidierungskreises erfolgt jährlich neu, da sich dieser aufgrund der festgelegten Kriterien im Leitfaden für den konsolidierten Jahresabschluss des Bayerischen Staatsministeriums des Innern für Sport und Integration ändern kann.

Im Vergleich zum 31.12.2022 ist keine Änderung beim Konsolidierungskreis erfolgt.

Neben dem Landkreis wurde eine Vollkonsolidierung bei dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg AöR, der Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH, der Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH, der Immobilien KU GmbH und der ProCura Dienstleistungs GmbH vorgenommen.

Zusätzlich ist eine Bewertung der Zweckverbände Abfallwirtschaft Raum Würzburg, Fernwasserversorgung Mittellmain, Sing- und Musikschule sowie der Technologie- und Gründerzentrum Würzburg GmbH gemäß der at-equity Methode erfolgt.

Das Gesamtwerk „Konsolidierter Jahresabschluss des Landkreises Würzburg zum 31.12.2023“ steht als Anlage zur Verfügung.

Dieser besteht - wie gesetzlich gemäß Art. 88 a LKrO i. V. m. § 88 KommHV-Doppik vorgeschrieben - aus dem Konsolidierungsbericht, der konsolidierten Ergebnis- und Vermögensrechnung, der Kapitalflussrechnung und der Eigenkapitalübersicht sowie als Anlage dem Beteiligungsbericht.

Der Sachvortrag zum konsolidierten Jahresabschluss 2023 erfolgt in dieser Sitzung.

Nach Information des Bayerischen Landkreistages ist vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration im Rahmen des Bürokratieabbaus beabsichtigt, dass die Verpflichtung zur Erstellung eines konsolidierten Jahresabschluss nach Art. 88a LKrO abgeschafft werden soll. Die rechtliche Umsetzung wird in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband abgestimmt. Die notwendigen rechtlichen Änderungen werden voraussichtlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Zur Entlastung der für die Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses gebundenen Personalressourcen bei der Kreiskämmerei sowie beim Kommunalunternehmen ist beabsichtigt keine weiteren konsolidierten Jahresabschlüsse mehr zu erstellen. Sobald die rechtliche Umsetzung in der Landkreisordnung sowie der KommHV-Doppik erfolgt ist, wird dem Kreisausschuss hierüber berichtet.

Die Mitglieder des Kreistages werden um Kenntnisnahme gebeten.

Debatte:

Landrat Eberth führt kurz in den Sachverhalt ein.

Frau Hümmer, Leiterin des Stabsstellenfachbereichs Kreiskämmerei, informiert über den Sachverhalt. Sie teilt mit, dass die Verpflichtung zur Erstellung eines Konsolidierten Jahresabschlusses abgeschafft werde. Für die Kreiskämmerei als auch für die Finanzverwaltung des Kommunalunternehmens sei die Erstellung vom Zeit- und Personalaufwand überaus intensiv gewesen.

Herr Reuß, Stabsstellenfachbereich Kreiskämmerei, stellt den Konsolidierten Jahresabschluss 2023 anhand einer Präsentation vor.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1

Zur Kenntnis an S, KrPA

Troll
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 01.12.2025	Vorlage: SFB4/070/2025
		TOP 2
		öffentlich
Fachbereich: SFB4 - Büro des Landrats, Beteiligungsmanagement und zentrales Controlling		

Betreff:

Beteiligungsbericht 2024

Anlage/n:

- Beteiligungsbericht 2024

Sachverhalt:

Das Beteiligungsmanagement des Landkreises Würzburg wird seit 11.07.2022 vom Stabsstellenfachbereich Büro des Landrats, Beteiligungsmanagement und zentrales Controlling (SFB 4) wahrgenommen. Die Betätigungsprüfungen obliegen weiterhin dem Kreisrechnungsprüfungsamt.

Neben den unmittelbaren **GmbH-Beteiligungen**, den so genannten Beteiligungen in privater Rechtsform, werden auch die weiteren Beteiligungen nach dem Geschäftsverteilungsplan des Landratsamtes Würzburg vom SFB 4 betreut. Hierzu zählen das **Kommunalunternehmen (KU)** inkl. der Beteiligungen des KU und die **Zweckverbände** mit denen der Landkreis Würzburg als Verbandsmitglied verbunden ist.

Der Landkreis Würzburg hat mit der Neuordnung dieser Aufgabenverteilung auch die bedeutende Rolle, die den Beteiligungen bei der Erfüllung kommunaler Aufgaben, als Zuschussempfänger oder durch Bindung und Verwaltung öffentlichen Vermögens zukommt, Rechnung getragen.

Der beigefügte Bericht soll mit seinen Angaben über den öffentlichen Zweck, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Ertragslage und Erfolge einen möglichst umfassenden Einblick in die Aufgabenerfüllung des Landkreises Würzburg ermöglichen. Der Bericht ist insoweit öffentlich.

Nach Art. 82 Abs. 3 der Landkreisordnung hat der Landkreis jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen zu erstellen. Dieser Bericht ist dem Kreistag vorzulegen.

Debatte:

Landrat Eberth führt kurz in den Sachverhalt ein.

Herr Dröse, Leiter der Stabsstelle Landrat, erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4

Zur Kenntnis an S, KrPA

Troll
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 01.12.2025	Vorlage: SFB5/004/2025
		TOP 3
		öffentlich
Fachbereich: SFB5 - Büro für Chancengleichheit		

Betreff:

Aktionsplan Inklusion - Sachstandsbericht

Anlage/n:

- Präsentation

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss wird über den aktuellen Stand des Projekts „Aktionsplan Inklusion“ sowie über einen kurzen Überblick zu sonstigen Projekten der Inklusionsbeauftragten informiert.

Die Inklusionsbeauftragte des Landkreises Würzburg, Frau Fabienne Erk, hat Ende 2023 den Auftrag erhalten, einen Aktionsplan Inklusion für den Landkreis Würzburg zu entwickeln und damit eine belastbare Grundlage für weitere Maßnahmen zu schaffen.

Frau Erk arbeitet seit Anfang 2024 mit dem Institut BASIS an der Erstellung des Aktionsplans, um die Teilhabe und Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung im Landkreis systematisch zu fördern.

Ein Aktionsplan ist ein strategisches Instrument zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf kommunaler Ebene und stellt eine Absichtserklärung dar, inklusive Strukturen zu gestalten.

Hauptinhalte werden konkrete Empfehlungen für Maßnahmen in allen Bereichen des Lebens, welche die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung in Zukunft verbessern sollen, sein.

Start des Erarbeitungsprozesses des Aktionsplans war eine umfassende Bestandsaufnahme per Fragebogen, um einen ersten datenbasierten Überblick über den Entwicklungsstand im Bereich Inklusion im Landkreis Würzburg zu erhalten. Auf dieser Grundlage wurden Maßnahmenvorschläge erarbeitet, welche in Beteiligungsveranstaltungen zu verschiedenen Themenbereichen gemeinsam mit Fachpersonal aus Einrichtungen, Institutionen und Diensten aus Stadt und Landkreis Würzburg, politischen Vertreterinnen und Vertretern, Bürgerinnen und Bürgern sowie verantwortlichen Stellen des Landratsamtes diskutiert und überarbeitet wurden.

Die letzte Beteiligungsveranstaltung wird am 09.12.2025 stattfinden.

Das Institut BASIS wurde für die wissenschaftliche Begleitung herangezogen und unterstützt den Prozess auch durch Beratung und Moderation. Herr Dr. Martin Messingschlager, Institut BASIS, hat einen Überblick über die Auswertungsergebnisse und grundlegenden Erkenntnisse der Befragungen erstellt.

Frau Erk berichtet vom Erarbeitungsprozess des Aktionsplans, dem zugrundeliegenden gesetzlichen Auftrag zur Entwicklung von Inklusion und stellt einige bereits erfolgreich umgesetzte Projekte vor.

Der „Aktionsplan Inklusion“ soll 2026 im Kreistag vorgestellt und verabschiedet werden.

Debatte:

Frau Erk, Inklusionsbeauftragte, Stabsstellenfachbereich Büro für Chancengleichheit, berichtet anhand einer Präsentation über den Aktionsplan Inklusion.

Kreisrat Joßberger merkt als Behindertenbeauftragter an, dass man im regen Austausch mit der Stadt Würzburg gewesen sei, die eine der ersten Städte war, die bereits 2014 einen Aktionsplan und auch schon eine Neuauflage erarbeitet habe. Die Stadt Würzburg könne vieles aus dem Aktionsplan als Kommune selbst umsetzen. Im Gegensatz müsse der Landkreis seine 52 Gemeinden mitnehmen. Es bestehen auch Gemeinsamkeiten. Die Stadt Würzburg habe zahlreiche Anlaufstellen (Ämter, Selbsthilfegruppen), die auch den Landkreisbürgerinnen und -bürgern zugutekommen.

Als Erkenntnis sei mitzunehmen, dass man das Projekt Aktionsplan nicht nebenbei und auch nicht ehrenamtlich stemmen könne.

Er richtet einen Appell an die Kreisräte, dem Aktionsplan zuzustimmen.

Landrat Eberth teilt mit, dass der Kreistag bis spätestens Juli 2026 der Aktionsplan beschließen solle.

Fragen aus dem Gremium werden beantwortet.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an SFB 5

Zur Kenntnis an S

Troll
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 01.12.2025	Vorlage: StabL/072/2025
		TOP 4
		öffentlich
Fachbereich: S - Stabsstelle Landrat		

Betreff:

Entwicklungsstrategie stadt.land.wü.

Anlage/n:

- Präsentation

Sachverhalt:

Im letzten Interkommunalen Ausschuss stadt.land.wü. (IKA) wurde zum aktuellen Sachstand des Regionalmanagementprojektes „Entwicklungsstrategie stadt.land.wü.“ berichtet.

Aktuell befinden sich die Verantwortlichen von Stadt und Landkreis Würzburg gemeinsam mit dem beauftragten Planungsbüro neuland+ in der Finalisierung der Entwicklungsstrategie.

Der Kreistag soll in seiner Sitzung am 15.12.2025 die Endfassung beschließen und damit den Auftrag erteilen, die Maßnahmen detailliert zu prüfen und mögliche erste Umsetzungen ab dem Jahr 2026 zu realisieren.

Bei der Stadt Würzburg wird im Dezember 2025 dem Hauptausschuss und dem Stadtrat die Entwicklungsstrategie zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen zur Entwicklungsstrategie stadt.land.wü. zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag die Endfassung der Entwicklungsstrategie stadt.land.wü. zu beschließen.

Debatte:

Herr Dröse, Leiter der Stabsstelle Landrat, erläutert anhand einer Präsentation den Sachverhalt.

Fragen aus dem Gremium werden beantwortet.

Landrat Eberth bittet darum, falls noch weitere Fragen aufkommen, diese bis zur Sitzung des Kreistages schriftlich einzureichen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen zur Entwicklungsstrategie stadt.land.wü. zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag die Endfassung der Entwicklungsstrategie stadt.land.wü. zu beschließen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2025.12.01/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an S

Troll
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 01.12.2025	Vorlage: StabL/071/2025
		TOP 5
		öffentlich
Fachbereich: S - Stabsstelle Landrat		

Betreff:

Klinikum Würzburg Mitte gGmbH

Anlage/n:

- Präsentation

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 10.11.2025 beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Varianten 1 bis 3 eine Lösung zur Rettung der Geburtsstation des Klinikum Würzburg Mitte gGmbH zu erarbeiten.

Der Kreistag erwartet eine gemeinsame Lösung mit der Stadt Würzburg und dem Landkreis Main-Spessart.

Der Landkreis Würzburg stellt je nach Lösungsvariante 720.000 € überplanmäßig Ausgabemittel im Haushalt 2025 für das Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung.

Dem Kreistag sind die erarbeiteten Lösungsvorschläge zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

Für mögliche Lösungen wurden folgende Varianten zur Prüfung an die Verwaltung gegeben:

- 1) Kauf von Gesellschafteranteilen an der Klinikum Würzburg Mitte gGmbH mit klaren Regularien zur Übernahme von Verlusten aus der Geburtsstation,
- 2) Gründung einer gemeinsamen gGmbH für Geburtshilfe mit Anteilseignern Stadt Würzburg, Landkreis Würzburg, Landkreis Main-Spessart und Klinikum Würzburg Mitte gGmbH oder
- 3) freiwilliger Zuschuss von pauschal 720.000 € jeweils für die Jahre 2025, 2026 und 2027.

Seit der Kreistagssitzung fanden weitere Gespräche mit dem Klinikum Würzburg Mitte gGmbH und dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention statt. Für den 24.11.2025 ist ein weiteres Spitzengespräch mit der Staatsministerin Judith Gerlach geplant.

Im Kreisausschuss wird zum aktuellen Sachstand berichtet.

Debatte:

Landrat Eberth teilt mit, dass der Kreistag in seiner letzten Sitzung einen klaren Auftrag erteilt habe. Nach der Prüfung aller 3 Varianten bleiben aus Sicht der Verwaltung 2 Varianten übrig. Die eine wäre eine Beteiligung am Klinikum Würzburg Mitte und die zweite wäre, in enger Abstimmung mit der Stadt Würzburg und dem Landkreis Main-Spessart, ein öffentlicher Betrauungsakt.

Herr Dröse, Leiter der Stabsstelle Landrat, berichtet anhand einer Präsentation zum aktuellen Sachstand.

Er teilt mit, dass die Präsentation in Teilen für das Gespräch am 24.11.2025 mit Gesundheitsministerin Gerlach und Staatssekretär Kirchner in der Regierung von Unterfranken weitergegeben wurde, um die Stadt Würzburg und den Landkreis Main-Spessart einzubeziehen.

Kreisrat Joßberger fragt nach, ob Zuschüsse bei den Verringerungen mit eingeplant wurden.

Herr Dröse erwidert, dass die Zuschüsse nicht dabei seien.

Landrat Eberth ergänzt, dass am 12.12.2025 mit Oberbürgermeister Heilig und Landrätin Sitter ein Gespräch stattfinde, um eine gleichlautende Sitzungsvorlage zu erstellen, die dem Stadtrat und den beiden Kreistagen noch im Dezember vorgelegt werden.

Ihm sei wichtig, dass nicht das komplette Defizit übernommen werde, sondern anteilmäßig anhand der Geburten in den jeweiligen Gebietskörperschaften.

Kreisrat Lehrieder teilt mit, dass der Freistaat Bayern bei bis zu 1000 Geburten aufgrund der defizitären Strukturen einen Zuschuss leiste. Ab 2000 Geburten gehe der Freistaat davon aus, dass es kostentragend sein müsse. Er möchte wissen, ob es andere Kliniken in Bayern gebe, die bei 2000 Geburten mit einem Defizit dauerhaft arbeiten müssen.

Landrat Eberth erwidert, dass man sich mit dem Thema „Was kostet eine Geburt“ intensiv auseinandergesetzt habe. Man habe festgestellt, dass das Defizit bei kleinen Geburtsstationen, wie z.B. in der die Klinik Kitzinger Land, bei einem Defizit von rund 2.500,00 € pro Geburt liege. Der Freistaat Bayern fördere seit Jahren kleinere Geburtsstationen. Die jeweilige Gebietskörperschaft müsse gemäß der Richtlinie einen Eigenanteil in Höhe von 15 % erbringen.

Man sei mit der Bayerischen Krankenhausgesellschaft und mit dem Bayerischen Landkreistag in Kontakt.

Stellv. Landrätin Heußner erwähnt, dass sie beim „Brandgespräch“ ebenfalls anwesend war. Es bestehe ein gewisser Zeitdruck und man müsse noch in diesem Jahr tätig werden. Positiv finde sie, dass die anderen Gebietskörperschaften zwischenzeitlich doch eine Unterstützung angeboten haben und die Regierung die damit verbundenen finanziellen Aufstellungen stützen wolle.

Schwierig sei, dass weitere Mittel nicht in Aussicht gestellt wurden. Man solle dennoch hierbei nicht nachlassen, denn die demographische Entwicklung sei ein Problem, das nicht alleine die jeweiligen Gebietskörperschaften betreffe, sondern natürlich den Staat als Ganzes.

Zur Vorbereitung auf die Sitzung des Kreistages möchte sie wissen, welche Auswirkungen auf die geplante Klinik-Fusion man sich vorstellen könne.

Die kleine Geburtsstation in der Klinik Kitzinger Land habe wenig Geburten, aber letztendlich stellt sie eine Erfüllung der entsprechenden Pflicht für den Landkreis Kitzingen dar. Sollte eine Fusion zustande kommen, hätte der Landkreis Würzburg theoretisch auch eine Geburtsstation.

Landrat Eberth teilt mit, dass momentan der Sicherstellungsauftrag des Landkreises Würzburg über die umliegenden Kliniken erfüllt sei. Wenn durch die Fusion der Klinik Kitzinger Land und der Main-Klinik Ochsenfurt eine eigene Geburtsstation vorhanden sei, müsse man intensiv darüber diskutieren, ob die Betrauung dann wegfallen könne. Wenn trotz einer Klinikreform Geburtstationen zukünftig noch immer defizitär arbeiten, bleibe das Thema erhalten, auch wenn der Landkreis eine eigene Geburtsstation habe. Auch könne die Klinik Kitzinger Land nicht alle Geburten aus dem Landkreis Würzburg auffangen. Er hätte sich auch eine Gesellschaftsbeteiligung vorstellen können, da damit eine klare Mitsprache verbunden wäre. Mit dem Betrauungsakt bestehe zumindest die Möglichkeit Fahrt hinein zu bekommen. Die finanzielle Unterstützung sei ein wichtiges Signal an die Klinik Würzburg Mitte.

Kreisrat Jungbauer möchte wissen, wie die Stadt Würzburg zum Betrauungsakt stehe.

Landrat Eberth teilt mit, dass die Stadt Würzburg dem Betrauungsakt positiv gegenüberstehe.

Kreisrat Kuhl, Wolfgang bedankt sich bei Herrn Dröse für die geführten Gespräche und den Vortrag. Seine Fraktion sehe es auch, dass der Landkreis in eine Finanzierung beim Klinikum Würzburg Mitte mit einsteigen müsse. Man sei sich noch nicht darüber einig, ob ein Betrauungsakt erfolgen solle oder Gesellschaftsanteile angekauft werden sollen. Er erkundigt sich, ob Zahlen darüber vorhanden seien, wie viele Gebärende aus dem Landkreis Würzburg in Kliniken umliegender Landkreise entbinden. Des Weiteren möchte er wissen, ob diese Kliniken auch einen finanziellen Ausgleich fordern können, wenn der Staat nicht in eine entsprechende Finanzierung mit einsteige.

Landrat Eberth teilt mit, dass es relativ wenige Gebärende gebe, die nach Schweinfurt, Kitzingen oder nach Baden-Württemberg zur Entbindung gehen. Die Zahl spiele keine Rolle. D.h. von 1300 bis 1400 Geburten im Jahr gehe der maßgebliche Anteil in die Universitätsklinik Würzburg und in das Klinikum Würzburg Mitte. Andere Gebietskörperschaften würden bei den Anzahlen kein großes Interesse haben auf den Landkreis Würzburg zuzugehen. Außerdem sei mit dem Betrauungsakt der Sicherstellungsauftrag erfüllt. Durch den Betrauungsakt wäre es kein jährlicher freiwilliger Zuschuss, sondern eine Pflicht.

Kreisrätin Schmidt, Martina möchte wissen, was der Landkreis am Ende bezahlen müsse. Als freiwilliger Zuschuss wurde eine Summe von 720.000,00 € in den Raum gestellt.

Landrat Eberth teilt mit, dass die Summe von 720.000,00 € dem Defizitanteil von 2023 entspreche. Bei einem Betrauungsakt müsse der Jahresabschluss sowie Berechnungen über die Zahl der Geburten, das Defizit sowie die Umrechnung auf den Landkreis abgewartet werden. Es gebe zwar positive Prognosen, dass das Defizit zurückgehen werden, aber man rechne mit ca. 800.000,00 € Zuschuss. Je nachdem wie schnell das Klinikum Würzburg Mitte das Geld benötige, seien evtl. überplanmäßige Ausgaben einzuplanen, da diese im Haushalt noch nicht veranschlagt seien.

Kreisrat Kuhl, Wolfgang habe gelesen, dass die Kinderklinik am Missio ebenfalls Defizite habe. Er erkundigt sich, ob hier ebenfalls mit einer Anfrage nach einer Bezuschussung zu rechnen sei.

Landrat Eberth erwidert, dass grundsätzlich eine Anfrage kommen könne. Momentan sei nur die Geburtshilfe zu betrauen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an S

Troll
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 01.12.2025	Vorlage: FB13/011/2025
		TOP 6
		öffentlich
Fachbereich: FB13 - Sicherheit und Ordnung		

Betreff:

Zusammenarbeit mit dem Tierschutzverein Würzburg e. V.

Anlage/n:

- Vereinbarung zwischen Tierschutzverein Würzburg e. V. und dem Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 08.07.2022 beschloss der Kreisausschuss die Pflichtaufgabe Verwahrung von Fundtieren auf gemeindefreiem Gebiet des Landkreises Würzburg auf den Tierschutzverein Würzburg e. V. zu übertragen. Jährliche Kosten 20.000,00 €. Herr Landrat Eberth unterzeichnete dazu eine entsprechende Vereinbarung mit dem Tierschutzverein Würzburg e. V.

Teil dieser Vereinbarung war, dass neben der Fundtierverwahrung auch die Verwahrung von fortgenommenen, sichergestellten und beschlagnahmten Tieren mit o. g. Betrag abgegolten ist.

Im März dieses Jahres kündigte der Tierschutzverein Würzburg e. V. den Verwahrvertrag zum 31.12.2025. Begründet wurde die Kündigung damit, dass der vereinbarte Betrag nicht mehr ausreicht, neben den Fundtieren auch die sichergestellten und beschlagnahmten Tiere zu verwahren. Gleichzeitig wurde eine neue Vereinbarung übersandt mit der Änderung, dass mit dem Pauschalbetrag in Höhe von 20.000,00 € nur noch die Verwahrung von Fundtieren, die auf gemeindefreiem Gebiet des Landkreises Würzburg aufgefunden werden abgegolten ist. Die Kosten für sichergestellte und beschlagnahmte Tiere werden entsprechend der tatsächlichen angefallenen Aufwendungen abgerechnet und dem Halter/Eigentümer der Tiere in Rechnung gestellt.

Diese Vorgehensweise wird auch vom Fachbereich 62 – Verbraucherschutz, Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, als Teil des staatlichen Landratsamts bevorzugt, da dies die Weitergabe der Kosten die Eigentümer der beschlagnahmten und sichergestellten Tiere erleichtert bzw. ermöglicht.

Der ebenfalls in der Sitzung am 08.07.2022 beschlossene Zuschuss (freiwillige Leistung) in Höhe von jährlich 30.000,00 € entfällt

Beschlussvorschlag:

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, eine neue Vereinbarung mit dem Tierschutzverein Würzburg e. V. zu unterzeichnen.

Debatte:

Es wird kein Sachvortrag gewünscht.

Kreisrätin Behon erkundigt sich nach den Kosten für sichergestellte und beschlagnahmte Tiere.

Frau Opfermann, Leiterin des Geschäftsbereiches Kommunales, Sicherheit und Verkehr, schildert, dass die weiterverrechneten Kosten größtenteils wieder hereinkommen.

Landrat Eberth teilt mit, dass vom Tierschutzverein 2021 eine Summe in Höhe von 16.163,14 € und 2022 eine Summe in Höhe von 7.422,69 € in Rechnung gestellt wurde.

Kreisrat Joßberger erkundigt sich, ob alle 52 Landkreisgemeinden ihren Beitrag an den Tierschutzverein abführen oder ob der Tierschutzverein an den Landkreis herantritt, um den Beitrag von „zahlungsunwilligen Gemeinden“ zu bekommen.

Landrat Eberth teilt mit, dass sich nicht alle 52 Gemeinden gleich beteiligen. Es gebe Gemeinden, die pro Einwohner 1 € ansetzen, andere Gemeinden bezahlen pro Fundtier. Man könne die Gemeinden nicht mit dem Landkreis vergleichen. Durch das Veterinäramt beschlagnahmte Tiere werden zur bestmöglichen medizinischen Versorgung und anschließenden Weitervermittlung an den Tierschutz weitergegeben, da der Landkreis selbst keine Möglichkeit habe.

Beschluss:

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, eine neue Vereinbarung mit dem Tierschutzverein Würzburg e. V. zu unterzeichnen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2025.12.01/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an FB 13

Zur Kenntnis an GB 1

Troll
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 01.12.2025	Vorlage: SFB1/060/2025
		TOP 7
		öffentlich
Fachbereich: SFB1 - Kreiskämmerei		

Betreff:

Antrag des Vereins Begegnungsstätte für Hörbehinderte e.V. Würzburg zur Zahlung eines Miet- und Sanierungszuschusses (freiwillige Leistung)

Anlage/n:

- 1 Antrag vom 28.10.2025

Sachverhalt:

Der Verein Begegnungsstätte für Hörbehinderte e.V. Würzburg hat sich mit Schreiben vom 28.10.2025 an den Landkreis Würzburg gewandt und einen freiwilligen Miet- und Sanierungszuschuss für 2025/2026 beantragt.

Mit Beschluss des Kreistages zur Haushaltssatzung und -plan am 18.03.2019 wurde dem Verein Begegnungsstätte für Hörbehinderte e.V. eine freiwillige Leistung im Rahmen einer Zuwendung in Höhe von 3.000,00 € insbesondere zur Einrichtung des Vereinsbüros gewährt. Aus dieser Tatsache heraus ist ersichtlich, wie wichtig und wertvoll der Kreistag die Arbeit des Vereins Begegnungsstätte für Hörbehinderte e.V. zur Inklusion von Menschen mit Hörschädigung ansieht. Die finanzielle Lage des Landkreises Würzburg hat sich jedoch in den letzten Jahren dramatisch verschlechtert was u.a. heißt, dass freiwillige Leistungen nur noch in eingeschränktem Maße gewährt werden können.

Aus Sicht der Verwaltung ist zu dem Antrag daher folgendes festzustellen:

1. Es besteht keine rechtliche Verpflichtung zur Zahlung eines Miet- und Sanierungszuschusses.
2. In der Sitzung des Kreistages am 24.03.2025 wurde u.a. beschlossen keine neuen freiwilligen Leistungen zu gewähren.
3. Die Gewährung dieser freiwilligen Leistung mit Bezugsfallschaffung würde dem Haushaltskonsolidierungskonzept zuwiderlaufen.

Die Verwaltung empfiehlt daher dem Kreisausschuss dem Antrag nicht zu entsprechen. Es wird weiterhin vorgeschlagen dem Verein Begegnungsstätte für Hörbehinderte e.V. Würzburg aus dem Budget Landrat (PK 11111000.531800) als Anerkennung für die geleistete Arbeit eine Zuwendung in Höhe von 1.000,00 € zukommen zu lassen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2025 vorhanden.

Herr Kreisrat Joßberger wurde in seiner Eigenschaft als Behindertenbeauftragter über den vorliegenden Antrag informiert. Mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung besteht Einverständnis.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt dem Antrag des Vereins Begegnungsstätte für Hörbehinderte e.V. Würzburg vom 28.10.2025 auf Gewährung eines freiwilligen Miet- und Sanierungszuschusses für das Jahr 2025 und 2026 nicht zu entsprechen.

Als Anerkennung für die geleistete Arbeit erhält der Antragssteller aus dem Budget Landrat (Haushaltsplan 2025, PK 11111000.531800) eine Zuwendung in Höhe von 1.000,00 €.

Debatte:

Landrat Eberth teilt mit, dass im Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen wurde, keine neuen freiwilligen Leistungen in die Dauerförderung geben zu wollen. Deswegen empfehle die Verwaltung den Antrag abzulehnen.

Es sei bekannt, dass die Liegenschaften nicht in einem optimalen Zustand seien. Man sei mit dem Bezirk Unterfranken im Austausch. Als kleinen Dank für die geleistete Arbeit solle aus dem Budget des Landrats 1.000,00 € bereitgestellt werden.

Kreisrat Joßberger informiert, dass das Thema bereits im Sozialausschuss behandelt wurde. Mit der Vorgehensweise bestand seitens des Gremiums Einverständnis. Allerdings mit der Empfehlung weitere Überlegungen zusammen mit dem Verein anzustellen, weil die Lage zwar gut und ansprechend sei, aber die Räumlichkeiten in die Jahre gekommen seien. Es sollten Alternativen geprüft werden.

Stellv. Landrätin Heußner ergänzt, dass die Sanierungen mühsam seien, da wenig finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. 1.000,00 € seien nicht viel, aber immer noch besser als gar nichts. In gemeinschaftlicher Abstimmung sollten weitere Möglichkeiten zur Hilfe geprüft werden. Man könne froh sei, dass es solche Einrichtungen gebe, da ein wachsender Anteil der Bevölkerung diese benötige.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt dem Antrag des Vereins Begegnungsstätte für Hörbehinderte e.V. Würzburg vom 28.10.2025 auf Gewährung eines freiwilligen Miet- und Sanierungszuschusses für das Jahr 2025 und 2026 nicht zu entsprechen.

Als Anerkennung für die geleistete Arbeit erhält der Antragssteller aus dem Budget Landrat (Haushaltsplan 2025, PK 11111000.531800) eine Zuwendung in Höhe von 1.000,00 €.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2025.12.01/Ö-7

Zur Kenntnis an S, SFB 1, KrPrA

Troll
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 01.12.2025	Vorlage:
		TOP 8
		öffentlich
Fachbereich:		

Betreff:
Sonstiges

Die neue Leiterin des Geschäftsbereiches 4, Arbeit und soziale Angelegenheiten, **Frau Julia Zänglein**, stellt sich dem Gremium vor.

Landrat Eberth beendet um 10:40 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Troll
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender